

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hamfelde (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBL. 2003, Seite 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBL. 2021, Seite 566) und der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBL. 2005, Seite 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBL. 2021, Seite 566) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 13.11.2019 (verkündet als Art. 2 des Gesetzes zum Neuerlass des Wassergesetzes und zur Änderung anderer wasserrechtlicher Vorschriften GVOBL. 2019, Seite 425) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Hamfelde vom 18.11.2021 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung vom 31.10.2008 erlassen:

I. Änderungen

IV. Abschnitt - Abwassergebühr

§ 12 Absatz 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

§ 12 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

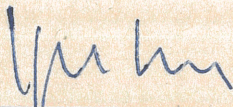
1. Die Grundgebühr wird nach der Zahl der an einen Hausanschluss angeschlossenen Wohngebäude ermittelt. Die Grundgebühr beträgt monatlich bei einem bebauten Grundstück 6,25 Euro.
2. Die Zusatzgebühr wird nach der Abwassermenge (in m³) bemessen, die in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt. Sie beträgt 1,80 Euro je m³ Schmutzwasser.

II. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Hamfelde, den

18.11.21



-Bürgermeister -

(Siegel)



Ausgehängt am:

18.11.21

(Siegel)



-Bürgermeister -



Abzunehmen am:

6.12.21

Abgenommen am:

11.12.21

(Siegel)



-Bürgermeister -

